

STANDESAMTSVERBAND NECKARTENZLINGEN



Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung eines Sterbefalles im Mitteilungsblatt

Nach § 4 Landesdatenschutzgesetz (i. d. Fassung vom 18.09.2000, GBl. S648) können Personenstandsfälle veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten ihr Einverständnis erklären und bei einer Ablehnung der Veröffentlichung den Beteiligten keine Rechtsnachteile entstehen.

Die Veröffentlichung enthält folgende Angaben:

Vor, Zu und Familienname des Verstorbenen

Sterbedatum

Sterbeort

Alter

Wohnort

Wir sind mit der Veröffentlichung der o.g. Daten

einverstanden

nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Daten, die veröffentlicht werden, dürfen nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet werden. Jede weitere Speicherung und sonstige Weitergabe dieser Daten ist nicht gestattet. Nach Veröffentlichung liegt dies außerhalb des Einwirkungsbereichs des Standesamtsverbandes Neckartenzlingen.

Zurück an:

Standesamtsverband Neckartenzlingen

Nürtinger Straße 2

72666 Neckartailfingen